



# Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

## Kundmachung

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024

**Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2553/2 und 2555, KG Innervillgraten und über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2553/2, 2554/1, 2554/2 und 2555 (künftige Gp. 2554/1 und 2554/2), KG Innervillgraten:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2553/2 und 2555, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung Grundstück 2553/2, KG Innervillgraten, rund 30 m<sup>2</sup> und Grundstück 2555, KG Innervillgraten, rund 214 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 TROG 2022 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bereich der Gp. 2260, KG Innervillgraten:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den Tagesordnungspunkt 5 zu vertagen und eine Beschlussfassung erst nach Vorliegen der noch ausständigen Stellungnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

**Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2557/1, KG Innervillgraten:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr.

Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2557/1, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung Grundstück 2557/1, KG Innervillgraten, rund 272 m<sup>2</sup>, von FL - Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 – SLG-11 – Feldstadel mit Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Hackgut und Futtermittellager gem. § 47 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 15/6, 15/7, 15/10 und 15/11, alle KG Innervillgraten:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Dr. Kranebitter Thomas, Raumgis ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.04.2024, Zahl 4368ruv/24, im Bereich der Gpn. 15/6, 15/7, 15/10 und 15/11, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kreditrahmens bei der Raika Villgratental (Baukonto Breitbandausbau):**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den Kontokorrentkredit bei der Raika Villgraten zu den unveränderten Konditionen (3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,865 %, Anpassung jeweils zum Quartalsbeginn auf Basis des vorletzten Einzelwertes, Rundung kfm auf 0,01, Überziehungszinssatz: 4,8 %, Rahmenprovision: 0,25 %) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des WLV-Projektes „Steinschlag Grafer“:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Finanzierung des WLV-Projektes „Verbauungsmaßnahmen Steinschlag Grafer“ mit 15 % der Gesamtkosten, das sind € 210.000,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über weitere Auftragsvergaben beim Freilichtmuseum Alpines Leben Innervillgraten:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Elektroinstallationen beim Einhof und der Riepenkammer (Freilichtmuseum) an den Bestbieter Fa. Elektro Aichner, Sillian zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 3.978,10 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Bauarbeiten für das Fundament beim Fußgängersteg Freilichtmuseum an den Bestbieter Fa. Viertler Bau, Sillian, zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 13.932,00 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Holzbauarbeiten beim Fußgängersteg Freilichtmuseum an den Bestbieter Fa. Holzbau Lusser, Heinfels, zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 27.196,84 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben beim Projekt Umbau Kindergarten und Verwaltungsbüro:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Tischlerarbeiten beim Projekt „Umbau Kindergarten und Verwaltungsbüro“ an den Bestbieter Fa. Tischlerei Lanser, Innervillgraten, zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 69.647,10 netto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Malerarbeiten beim Projekt „Umbau Kindergarten und Verwaltungsbüro“ an den Bestbieter Fa. Malerei Kollreider, Anras, zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 4.332,18 netto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Elektroarbeiten beim Projekt „Umbau Kindergarten und Verwaltungsbüro“ an den Bestbieter Fa. AGE Tech, zu einem Angebotspreis in der Höhe von € € 26.514,98 (mit 5 % Rabatt und 3 % Skonto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 12 Beratung und Beschlussfassung für das Leaderprojekt „Ganzjährige Bewegung“ – Grundsatzbeschluss:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für das Leaderprojekt „Ganzjährige Bewegung“ und die weitere Bearbeitung in den zuständigen Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 13 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer Betriebsordnung für das Kraftwerk:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Fa. Arnold Bodner, 9900 Lienz mit der Erstellung einer Betriebsordnung für das Kraftwerk lt. Angebot in der Höhe von € 3.020,16, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 14 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Kosten für die Errichtung eines Hydranten für die Löschwasserversorgung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Materialkosten für die Errichtung eines Hydranten für die Löschwasserversorgung im Bereich Hochberg 23 in der Höhe von € 2.972,36 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 15 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vergabe der Dorfverschönerung – Blumenschmuck:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Blumenschmuckgestaltung und Bepflanzung für den Sommer und Herbst 2024 an Manuela Schön, Gasse 93, wie vorgetragen, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 16 Bericht des Überprüfungsausschusses:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr Schett Mario, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Überprüfung vom 24.04.2024 zur Kenntnis:

Die Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes hat ergeben, dass die Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattung 2024 bis 29.03.2024 € 915.632,00 und die Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattung 2024 bis 29.03.2024 € 768.135,52 beträgt. Somit ergibt sich ein buchmäßiger Kassensollbestand von € 147.496,48. Die Kassenübereinstimmung ist somit gegeben.

Die Kassenbestandsaufnahme der Nebenkasse beträgt € 98,80 und stimmt überein.

Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen ergab keine Mängel.

Die in Verbindung mit der Buchüberprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Jahresvoranschlages ergab Überschreitungen gegenüber dem Haushaltsplan in der Höhe von € 72.314,51.

i.A.:

 *Mario Schett*

Angeschlagen am: 17.05.2024

Abgenommen am: 03.06.2024